05 Amt für Soziales



Titel der Drucksache:

Zusätzliche Förderung der Lebensmittelausgabestelle des Erfurter Tafel e. V. im Jahr 2022 Drucksache 1292/22

Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und

Entscheidungsvorlage

Gleichstellung

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	15.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die zusätzliche Förderung der Lebensmittelausgabestelle des Erfurter Tafel e. V. im Jahr 2022 i. H. v. 15.000,00 EUR.

01.09.2022, gez. i.V. Dr. Knoblich

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 15.000 EUR		EUR		
↓						
	2022	2023	2024	2025		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben 47000.71810	15.000 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Die Lebensmittelausgabestelle und Kleiderkammer des Erfurter Tafele. V. wird seit vielen Jahren nach den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben (FRLSoziales EF), Teil B3 – Förderung sozialer Einrichtungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit jährlich 25.000 EUR für Sachausgaben gefördert. Bestandteil der jährlichen Sachausgaben sind die Miet- und Betriebskosten für das städtische Gebäude in der Auenstraße 55. Vermieter ist das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften.

Aufgrund des Antrages der Erfurter Tafel vom 28.08.2021 bewilligte das Amt für Soziales mit Zuwendungsbescheid vom 12.07.2022 eine Zuwendung für das Jahr 2022 in Höhe von 25.000 EUR.

Für das Jahr 2022 zeigte die Erfurter Tafel Ende März diesen Jahres Kostensteigerungen und somit einen erhöhten Zuschussbedarf an. Als Begründung wurden erhöhte Ausgaben aufgrund einer Betriebskostenabrechnung vom 18.01.2022 für das Jahr 2021 und Nebenkostenvoraus zahlungen ab dem Jahr 2022 für das o. a. städtische Objekt sowie für Sprit/Benzin/Diesel aufgeführt.

Zur Ermittlung des konkreten Zuschussbedarfs sowie zum Hintergrund der deutlich gestiegenen Betriebskosten für das städtische Objekt in der Auenstraße 55 führte das Amt für Soziales in dem Zeitraum von Anfang April bis Anfang Juli 2022 zahlreiche Gespräche mit dem Erfurter Tafel e. V. sowie dem Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften und dem Amt für

DA 1.15 Drucksache : **1292/22** Seite 2 von 3

Gebäudemanagement.

Seitens des städtischen Vermieters konnte festgestellt werden, dass im Jahr 2021 anhand des zentralen Zählers im Objekt ein stark gestiegener Stromverbrauch vorlag. Eine wesentliche Preissteigerung wurde vom Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften/Amt für Gebäudemanagement nicht angezeigt. Im Ergebnis der Ermittlungen zu den stark gestiegenen Betriebskostenforderungen wurde seitens der Erfurter Tafel im Rahmen einer Eigenrecherche festgestellt, dass diverse Kühlgeräte einen außerordentlich hohen Verbrauch verursacht haben. Diese Geräte sollen laut Träger ausgetauscht werden, um den Verbrauch für die Folgejahre wie der zu senken.

Im Haushaltsjahr 2022 bleiben die städtischen Forderungen aufgrund der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2021 sowie angepasster Vorauszahlungen für das Jahr 2022. Entsprechend der geführten Gespräche mit dem Erfurter Tafel e. V. reichte dieser einen Änderungsantrag zur Förderung im Jahr 2022 mit dem abgeleiteten Finanzierungsbedarf ein. Der Änderungsantrag weist eine Ausgabensteigerung und dem entsprechend einen zusätzlichen Zuschussbedarf in Höhe von 15.000 EUR aus.

Im Rahmen der umfangreichen Abstimmung mit der Erfurter Tafel selbst und den Ämtern für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften sowie Gebäudemanagement wurde nachvollziehbar festgestellt, dass der erhöhte Verbrauch auf diese veralteten Kühlgeräte zurückzuführen ist. Die Erfurter Tafel hat Sofortmaßnahmen ergriffen um den zukünftigen Stromverbrauch wieder zu normalisieren. Ein früherer Zugang zur Abrechnungsgrundlage und somit eine frühere Reaktionsmöglichkeit seitens der Erfurter Tafel bestand nicht, da die technischen Zähler nur über das Amt für Gebäudemanagement zugänglich sind und die Erfurter Tafellediglich die jährliche Abrechnung erhält.

Der vorliegende Antrag wurde seitens des Amt für Soziales geprüft. Weitere Eigenmittel zur Begleichung der Kostensteigerungen bestehen seitens der Erfurter Tafel nicht. Die Antragstellung ist plausibel und sichert den sozialen Zweck der Erfurter Tafel. Das Amt für Soziales empfiehlt den Beschluss der zusätzlichen Förderung. Dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Antrag über die zusätzliche Förderung im Jahr 2022 an den Erfurter Tafel e. V. in Höhe von 15.000 EUR zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Anpassung der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben (FRLSoziales EF) wird in diesem Jahr angestrebt.

DA 1.15 Drucksache : **1292/22** Seite 3 von 3